

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. October 1853.

1. Feier des achtzehnten Octobers.

Der Senat findet kein Bedenken, dem Wunsche der Bürgerschaft, daß der militärische Theil der Feier dieses Tages auch im gegenwärtigen Jahre wegfalle, zu willfahren.

2. Bericht der zur Revision des Nachwachewesens der Stadt Bremen niedergesetzten Deputation.

Der Senat genehmigt sämtliche von der berichtenden Deputation zur Verbesserung des stadtbremischen Nachwachewesens gemachten Vorschläge mit Einschluß derjenigen, welche sich auf das Transitorium beziehen, und ist damit einverstanden, daß vor Ablauf der nächsten fünf Jahre eine Revision der neuen Einrichtung stattfinde.

Es wird demgemäß mit dem 1. Januar 1854 die Polizeidirection diesen Verwaltungszweig übernehmen, und bewilligt der Senat dieser Behörde den für 1854 vorläufig bis zur verfassungsmäßigen Feststellung des demnächst vorzulegenden Specialbudgets beantragten Credit von 5000 Thlr. aus der Generalcasse.

3. Gewerbeschule.

Wenn gleich der Senat sich nicht verhehlen kann, daß bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche in den hiesigen Gewerbeverhältnissen liegen, mit Sicherheit nicht vorherzusehen ist, ob die vorgeschlagene Anstalt die zu ihrem Gedeihen und zur Bewirkung des entsprechenden Nutzens erforderliche Theilnahme finden werde, — weshalb es sich jedenfalls empfehlen dürfte, nach Ablauf von etwa drei Jahren, den Fortbestand wie die Modalitäten der fraglichen Einrichtung einer abermaligen Berathung zu unterziehen, — so legt er doch einen zu hohen Werth auf die wohlthätigen Folgen, welche im günstigen Falle von einer solchen Bildungsanstalt für die Hebung der Gewerbe zu erwarten stehen, um nicht den Versuch, für diesen Zweck in angegebener Weise von Staatswegen eine vermehrte Gelegenheit zu eröffnen, für gerechtfertigt zu erkennen.

Er genehmigt daher auch seinerseits die in dem vierten Berichte der Schuldeputation beantragte Organisation einer Gewerbeschule, in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der zuständigen Aufsichtsbehörde die nöthige Freiheit zu belassen sein wird, bei Durchführung der erwähnten Organisationsvorschläge in minder wesentlichen Punkten derselben, wie namentlich in dem die Zeit der Anmeldungen, der Aufnahme und des Unterrichts Betreffenden, den Umständen nach zweckmäßige Modificationen eintreten zu lassen, — erklärt sich ferner einverstanden damit, daß bei besonderer Befähigung Kinder ausnahmsweise schon nach vollendetem zwölftem Lebensjahre in diese Schule aufgenommen werden können, und wird demnächst das zur Ausführung Erforderliche veranlassen.

4. Bericht der Eisenbahndeputation, die Legung eines doppelten Gleises auf einer Strecke der Hannover-Bremer Eisenbahn betreffend.

5. Bericht der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

6. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die weitere Verbreiterung des Schüsselkorbes betreffend.

Der Senat theilt diese ihm von den erwähnten Deputationen eingereichten Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, beikommend mit.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Octbr. 1853.

B e r i c h t

der Eisenbahndeputation, die Legung eines doppelten Gleises auf einer Strecke der Hannover-Bremer Eisenbahn betreffend.

Die Hannover-Bremer Bahn hat bekanntlich auf der ganzen Strecke von Bremen nach Wunstorf nur ein einfaches Gleis, und können daher die Kreuzungen der Züge nur auf den Bahnhöfen und Haltestellen stattfinden. Dadurch werden selbstredend Störungen in dem Betriebe herbeigeführt, welche wiederum nachtheilig auf den hiesigen Handel einwirken und eine Belästigung des reisenden Publikums herbeiführen.

Um nun diese Hindernisse zu beseitigen hat die Königlich Hannoversche Eisenbahndirection beantragt, zwischen Achim und Verden auf einer Strecke von etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen ein zweites Gleise zu legen, welcher Strecke dann voraussichtlich die Bahnstrecke von Achim nach Bremen werde folgen müssen.

Nach einem ungefähren Ueberschlage der genannten Direction wird die Meile Oberbau 70,000 Cour.-Thlr., mithin die beregten $2\frac{1}{2}$ Meilen von Achim bis Verden 175,000 Cour.-Thlr. kosten, wozu Bremen die Hälfte mit 87,500 Cour.-Thlr. beizutragen hat.

Da die Legung dieses zweiten Gleises von der Hannoverschen Regierung bereits genehmigt ist, durch dieselbe Bremens Interesse vorzugsweise befördert wird, Hannoverscherseits aber um eine baldige zustimmende Erklärung nachgesucht ist, um diese Arbeit bei dem täglich sich mehrenden Verkehre sobald als möglich in Angriff nehmen zu können, so hat die Deputation bei der Eisenbahn, im Einverständnisse mit dem Senate, ihre Genehmigung zur Legung dieses zweiten Gleises ausgesprochen, und dabei nur den Wunsch hinzugefügt, daß auch sobald als möglich die Legung des zweiten Gleises von Bremen nach Achim folgen möge, mit welcher Anlage sie ihrerseits sich einverstanden erklärt hat.

Sie erlaubt sich nun ihre Committenten zu ersuchen diesen ihren Beschluß nachträglich genehmigen zu wollen.

Gleichzeitig aber hält sie sich verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Eisenbahnleihe noch vorhandenen Gelder nicht ganz ausreichen werden, um die neu beschlossenen Anlagen auszuführen.

Am 31. December 1852 waren nemlich von der Eisenbahnleihe noch vorhanden
\$ 98,753 = 63 gr

Davon werden im Laufe dieses Jahres gebraucht werden, zur Verlängerung der Schienen auf dem hiesigen Bahnhofe, und für Einrichtung eines Auswanderergüterschoppens < 10,753 = 63 <

Saldo am 31. Decbr. 1853. \$ 88,000 = — %

Bewilligt ist dagegen:

1) für die Vermehrung der Transportmittel. Cour.-\$ 62,500

2) Für das zweite Gleis < 87,500

Cour.-\$ 150,000

oder à 110 % < 136,000 = — <

Es fehlen mithin \$ 48,000 = — %

Wenngleich nun diese Gelder wohl erst zum großen Theil im Laufe des nächsten Jahres ausbezahlt sein werden, so dürfte doch vielleicht schon jetzt der Finanzdeputation

der Auftrag erteilt werden können, über die Anschaffung jener Gelder zu berathen und zu berichten.

Schließlich kann die Deputation nicht unterlassen hinzuzufügen, daß der Verkehr auf der Hannover-Bremer Bahn sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehrt, wodurch denn auch die Einnahmen sich steigern. So ist in diesem Jahre im Budget der Ertrag der Eisenbahn für Bremens Hälfte auf 80,000 Cour.-Thlr. angeschlagen worden, es sind aber bereits in diesem Jahre darauf abschlägig bezahlt worden 107,000 Cour.-Thlr., wodurch die Zinsen der Eisenbahnanlage einschließlich der Anlage des Bahnhofes und der Straßenanlagen bis auf einige Tausend Thaler vollständig gedeckt worden.

Bremen, den 13. October 1853.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. Wm. Haas,
rechnungsführ. Mitglied.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 17. October 1853.

B e r i c h t

der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

Die im Juli des verflossenen Jahres von dem Senate und der Bürgerschaft wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt niedergesetzte Deputation hat sich die Ausführung des ihr erteilten Auftrags, zu überlegen und darüber zu berichten,

»in welcher Weise und mit welchen Mitteln der neuen Krankenanstalt, sowohl wegen der noch erforderlichen Baukosten, als wegen der genügenden Aufbringung ihrer jährlichen Bedürfnisse zu Hülfe zu kommen sei, und wegen der deshalb zu treffenden Einrichtungen genügende Vorschläge zu machen,«

sobald die zunächst erforderlichen Materialien vorhanden, angelegen sein lassen und beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Um zu einer vergleichenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der alten und neuen Anstalt zu gelangen, um daraus zu ermitteln, wie viel jeder Kranke der Anstalt in den früheren Jahren und in dem von 1852 gekostet habe, bedurfte es eines Auszugs in den früheren Jahren und in diesen verschiedenen Perioden nach den Rubriken, die für die und Aufstellung derselben in diesen verschiedenen Perioden nach den Rubriken, die für die frühere sofort beschafft werden konnte, für die des letzten Jahres jedoch der Ablauf desselben und der Abschluß der Rechnung erwartet werden mußte. Für die erstere wurde der Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis zum 31. December 1850 als derjenige, welcher die richtigste Uebersicht gewähren würde, genommen, und es hat sich aus dieser Berechnung ergeben, daß in diesen 5½ Jahren durchschnittlich jeder Kranke im Monat der Anstalt $\text{R} 6 = 66\frac{70}{100} \%$ gekostet hat;

wogegen der von und für die Kranken bezahlte Betrag sich durch-

schnittlich auf $\text{R} 4 = 71\frac{72}{100} \%$

berechnet.

Das Krankenhaus schloß demnach aus seinen Mitteln monatlich
per Kopf $\text{R} 1 = 66\frac{98}{100} \%$
zu, welches die Finanzverhältnisse damals vollständig gestatteten, da außerdem nicht allein die

übrigen Ausgaben neben denen für die Kranken bestritten wurden, sondern das Capital in den $5\frac{1}{2}$ Jahren noch außer der Vermehrung durch Legate sich um circa 3400 Thlr. vergrößerte.

Eine von der Verwaltung im Jahre 1833 aufgestellte Berechnung der vorhergehenden 8 Jahre ergibt ein ähnliches Verhältniß. In diesem Zeitraum betrugen die Kosten für jeden Kranken per Monat. $\text{R} 6 = 46\frac{11}{100} \%$
davon wurden von den Kranken aufgebracht per Monat und Kopf. $\text{R} 4 = 69\frac{21}{100} \%$
das Krankenhaus schloß aus seinen regelmäßigen Einnahmen, nach Abzug der Ausgaben, zu $\text{R} — = 71\frac{33}{100} \%$
und aus Legaten, Geschenken und anderen zufälligen Einnahmen. $\text{R} — = 49\frac{57}{100} \%$

$\text{R} 6 = 46\frac{11}{100} \%$

Die Rechnung des Jahres 1852, wovon eine Uebersicht beigelegt ist, liefert leider ein noch weit ungünstigeres Resultat, als es selbst von der Inspection und Administration nach ihrem Bericht vom 26. Juni v. J. erwartet wurde. Der Betrieb hat einen Zuschuß von 14,427 Thlr. 11 Grt. erfordert, der aus dem Vermögen der Anstalt bestritten ist.

Eine aus der vorigjährigen Rechnung, in gleicher Weise wie die von den früheren Jahren aufgestellte Uebersicht ergibt nun, daß die Kosten jedes Kranken per Monat

$\text{R} 11 = 39\frac{66}{100} \%$

betrugen haben.

Es sind darunter jedoch einige noch das Jahr 1851 betreffende Ausgaben begriffen und wird nach deren Abzug die Quote auf 11 Thlr. $14\frac{68}{100}$ Grt. vermindert.

Zu diesen Kosten ist von Selbstzahlenden und vom Armeninstitut durchschnittlich für jeden Kranken monatlich $\text{R} 5 = 11\frac{12}{100} \%$ beigelegt.

Aus den Einnahmen der Anstalt ist nach Abzug der Kosten zugeschoffen. $\text{R} — = 49\frac{64}{100} \%$
und aus dem Vermögen der Anstalt. $\text{R} 5 = 50\frac{90}{100} \%$

$\text{R} 11 = 39\frac{66}{100} \%$

Die Monatspfelegen betrugen im verflossenen Jahre, nach Reduction der Kräftkranken — die für Rechnung des Armeninstituts verpflegten Kranken sind jedoch nach den gezahlten Monatsbeträgen berechnet — 2528, worunter 1081 des letzteren.

Es ist hierbei zu bemerken, daß während die Kosten eines Privatkranken in gewöhnlicher Verpflegung 6 Thlr. per Monat betragen, das Armeninstitut für die Kranken, für welche es zu sorgen hat, nach einem in früheren Jahren abgeschlossenen Contracte einen geringeren Betrag zahlt, welcher, wenn dieser nach den bei jenen geltenden Grundsätzen berechnet wird, monatlich für einen Kranken 4 Thlr. 9 Grt. begleicht.

Die Deputation hegte die Hoffnung mit diesen allgemeinen Uebersichten über den Betrieb der Krankenanstalt in den früheren Jahren gegen die des Jahres 1852 zugleich eine solche über die verschiedenen Einnahme- und Ausgabebranchen der verschiedenen Perioden vorlegen und darauf Vorschläge für die Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben begründen zu können; allein es hat sich nach deren Aufstellung gezeigt, daß, wenn gleich einige Ausgabenweige z. B. Arzneien, Arbeitslohn, gegen früher, die größere Zahl der Kranken berücksichtigt, erheblich bedeutendere Summen ergeben, diese, da z. B. die Vorräthe von 1851 nicht aufgenommen sind und für manche Ausgaben, namentlich für Tagelohn, die Bemerkung, wohin solche zu buchen stehen, fehlt, diese Auszüge nicht zu einer genügenden Beurtheilung ausreichen.

Nach den Mittheilungen und Vorlagen von der Inspection und Administration der neuen Krankenanstalt ist indessen mit dem Anfange dieses Jahres eine sich über alle Ausgaben erstreckende genaue Controle eingeführt, welche nicht allein eine Verminderung der Ausgaben im Allgemeinen in Aussicht stellt, sondern wodurch sich auch genau übersehen läßt, wie viel jeder Kranke durchschnittlich an täglicher Unterhaltung gekostet hat, auch wie viel für jeden einzelnen Theil an Betriebskosten verwandt worden ist.

Die Deputation muß sich daher für jetzt auf die gegebene allgemeine Uebersicht und einige Andeutungen beschränken und sich eine genauere Darstellung für einen ferneren gleich nach Aufstellung der Rechnung dieses Jahres zu erstattenden Bericht vorbehalten; sie kann jedoch nicht unterlassen bereits zu bemerken, daß die Einsichten der Rechnungen wie die

Untersuchung der Anstalt selbst und der Einrichtungen zu der Ueberzeugung geführt haben, daß der Grund zu den so sehr vergrößerten Ausgaben in der Großartigkeit der ganzen Anlage liegt, die einen erheblich größeren Aufwand an Feuerungsmaterial und vielen anderen Gegenständen, insbesondere aber ein weit größeres Personal an Wärtern, Wärterinnen, Knechten und Mägden erfordert. Die Ausgaben für Lohn werden überdem dadurch bedeutend vermehrt, daß, während früher diese Personen zunächst unter der speciellen Aufsicht des Decomen standen und, soweit es die Krankenpflege zuließ, Wärter und Wärterinnen auch zu den häuslichen Geschäften verwandt wurden, gegenwärtig diese, dem Arzte untergeordnet, sich nur mit den Kranken zu beschäftigen haben, und diese Arbeiten jetzt von Knechten, Mägden und Arbeitern besorgt werden müssen. Eine weitere Prüfung muß darüber entscheiden, ob die ganze Einrichtung der Krankenanstalt darin eine Abänderung zuläßt und Vorschläge dieserhalb gemacht werden können. Es bedarf übrigens wohl kaum der Bemerkung, daß wenn nicht in wenigen Jahren das noch vorhandene, zum Theil in Miethe tragenden Ländereien bestehende, am Schlusse des vorigen Jahres, nach Abzug der Schulden, auf ca. 43,000 Thlr. geschätzte Vermögen aufgezehrt werden soll, bald eine Verminderung der Ausgaben und eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen beschafft werden muß. Der einfachste Weg für eine Vermehrung der Einnahmen würde die Erhöhung der Verpflegungsgelder sein, und wenn auf der einen Seite eine solche namentlich für den Mittelstand hart erscheint, so kann dagegen geltend gemacht werden, daß wenn die Anstalt das Local giebt, den Gehalt für den Arzt, Wundarzt und Assistenten, sowie den Lohn der Wärter zahlt, es nicht unbillig sei, wenn die übrigen Kosten durch die Verpflegungsbeiträge der Kranken wenigstens zum größten Theil gedeckt würden. Früher, wie die Vermögens-Verhältnisse des alten Krankenhauses keinen so bedeutenden Zuschuß wie später gestatteten, mußten die Verpflegungsgelder auf 8 Thlr. per Monat erhöht werden, allein wenn eine solche Berechnung für den Betrieb des verflossenen Jahres angenommen würde, so ergäbe dieses doch bei den Privatkranken, welche 6 Thlr. gezahlt (bei denen die bereits einen höheren Betrag zahlen, kommt es nur theilweise in Anwendung). ca. 2000 ₰ und bei den Kranken, für welche das Armen-Institut zu zahlen hatte. = 4200 .

zusammen von 6200 ₰

und es würde darnach noch ein Deficit von ca. 8000 ₰ verblieben sein.

Der Bau und die Anlage der Gärten u. s. w. sind nach dem von der Inspection und Administration unterm 26. Juni des v. J. erstatteten Bericht auf 171,500 Thlr. veranschlagt, und der Baudirector Schröder hoffte auch im Juni d. J. mit diesem Betrage oder doch mit höchstens 172,000 Thlr. die sämtlichen Baukosten und die sich als nothwendig erwiesenen Verbesserungen zu bestreiten, allein seitdem hat sich gezeigt, daß die Kessel der Dampfmaschine einer weit größeren Reparatur bedurften, als es früher erschien; daß diese auch an den Röhren, an jenen wie an diesen zum Theil durch den starken Ansaß aus dem Wasser herrührend, vorgenommen werden mußte; daß ferner bei der fortdauernd schlechten Beschaffenheit des Wassers auch neue Brunnenarbeiten vorgenommen werden müssen, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob jene Summe sich nicht höher herausstellen wird. Allein wenn diese auch nur angenommen wird, so ergibt sich doch, daß die Krankenanstalt ca. 49,000 Thlr. zugeschoffen und dadurch ihre Mittel erheblich erschöpft hat. Für diese neue Anstalt sind nämlich von der Sparkasse geschenkt. 50,000 ₰ der Staat hat dazu bewilligt. 38,000 « das vom Staate übernommene alte Krankenhaus hat geliefert. 35,000 « die Anstalt hat demzufolge zugeschoffen. 49,000 «

172,000 ₰

Von der Inspection und Administration ist der Deputation mitgetheilt worden, daß diese Anstalt gegenwärtig nothwendig einer Geldaushülfe bedürfe, indem die in diesem Jahre bereits gezahlten Rechnungen für Baukosten und der nothwendig gewordene Zuschuß zu den Betriebskosten dieses Jahres die Casse so erschöpft hätten, daß mehrere bereits fällige Baurechnungen unberichtigt geblieben, und für manche in dieser Jahreszeit zu machende Anschaffungen, wofür die Einnahmen nicht ausreichen, das Geld fehle, dieses auch bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen durch Anleihe nicht wohl anzuschaffen sei, und sie hat daher unter Darlegung dieser Verhältnisse die Deputation ersucht, bei dem Senat und der Bürgerschaft in diesem Berichte zu beantragen, der neuen Krankenanstalt einen Vorschuß bis zu der Summe

von 10,000 Thlr. aus der Generalcasse zu bewilligen, wovon denn auch der in den ersten Monaten des künftigen Jahres erforderliche Zuschuß zu bestreiten sein würde. Da die Berichtigung der fälligen Rechnungen nicht wohl länger ausgesetzt werden kann und überdies bei mangelnden Fonds der Betrieb der Anstalt in Stocken gerathen könnte, so hält sich die Deputation verpflichtet, die Bewilligung dieses nach den Bedürfnissen im Laufe dieses oder Anfangs nächsten Jahres zu leistenden Vorschusses zu empfehlen, und schließt mit der Versicherung, daß sie nach Aufstellung und Mittheilung der diesjährigen Rechnung der neuen Krankenanstalt nicht verfehlen wird, in möglichst kurzer Frist einen ferneren Bericht in dieser Angelegenheit zu erstatten.

Bremen, den 10. October 1853.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) C. Klugkist.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 17. October 1853.

Schluß-Rechnung

der

Krankenanstalt vom Jahre 1852.

Einnahme.

Schluß-Rechnung der K.

	fl.	kr.
An Cassen = Saldo	2,094	—
Die Reformirten Kirchspiels = Armen = Cassen vergüteten	fl. 177	= —
St. Petri do. vergütete	» 887	= —
St. Johannis Armen = Cassen vergütete	» 12	= —
Das Armen = Institut vergütete	» 3004	= —
	4,080	—
Beiträge von den Aemtern	27	36
Beiträge und Kostgelder von Selbstzahlenden	8,950	30
Geschenke und Vermächtnisse	2,702	63
Dachsenverlosung	647	18
Zinsen	2,062	6
In verschiedenen Fällen	287	10
Armen = Giften	4	42
Zinsen von Eisernen Handfesten und Stättsegelder	16	69
Abgekauftes Meierrecht	1,941	52
Meierzins	519	49
Landpacht	1,523	46
Viehstand	8	36
Angeliene Capitalien	6,000	—
Beiträge vom Staate	3,000	—
Verkauftes Immobile	35,000	—
Verkaufte Staatsobligationen	5,696	28
	Rthlr. ...	74,562 53

Anstalt vom Jahre 1852.

Ausgabe.

	fl.	kr.
Per Gehalte und Lohn.....	4,228	21
Kostgelder.....	112	20
Arzneien.....	2,567	35
Diverse tägliche Hausaltungsbedürfnisse.....	2,803	30
Mobiliar.....	2,689	49
Feuerung und Licht.....	3,817	54
Speisung.....	10,839	61
Grundsteuer und Kosten vom Lande.....	138	53
Bau und Besserung.....	362	69
Legate.....	7	—
Wäsche und Kleidung.....	1,582	20
Viehstand.....	680	60
Zinsen.....	2,697	24
Abgetragene Capitalien.....	7,500	—
Bau des neuen Krankenhauses.....	18,300	—
Baare Caffe.....	16,234	61
	Rthlr. ...	53
	74,562	

Finanzen.

Staat vom Jahre 1853.

1	1.000	1.000
2	1.000	1.000
3	1.000	1.000
4	1.000	1.000
5	1.000	1.000
6	1.000	1.000
7	1.000	1.000
8	1.000	1.000
9	1.000	1.000
10	1.000	1.000
11	1.000	1.000
12	1.000	1.000
13	1.000	1.000
14	1.000	1.000
15	1.000	1.000
16	1.000	1.000
17	1.000	1.000
18	1.000	1.000
19	1.000	1.000
20	1.000	1.000
21	1.000	1.000
22	1.000	1.000
23	1.000	1.000
24	1.000	1.000
25	1.000	1.000
26	1.000	1.000
27	1.000	1.000
28	1.000	1.000
29	1.000	1.000
30	1.000	1.000
31	1.000	1.000

Die Finanzen des Jahres 1853 sind im Vergleich mit dem Vorjahre sehr günstig ausgefallen. Die Einnahmen haben sich um 10% erhöht, während die Ausgaben nur um 5% zugenommen haben. Dies hat zu einem Überschuss von 5% geführt, was für die Zukunft sehr vorteilhaft ist. Die Regierung hat sich bemüht, die Ausgaben zu kontrollieren und die Einnahmen zu steigern. Dies ist ein gutes Beispiel für verantwortungsvolles Finanzmanagement.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom
17. October 1853.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen die weitere Verbreiterung des Schüßelforbes betreffend.

Am 9. April 1849 Seite 299 der Verhandlungen vom Jahre 1849 beantragte die Finanzdeputation, zu deren Wirkungskreise damals noch der Ankauf der Ausluchten u. s. w. gehörte, welches Geschäft jetzt auf die berichtende Deputation übergegangen ist, — einen Theil des am Schüßelforbe sub No. 6, belegenen Erbes des J. F. Liebig zur Verbreiterung des Schüßelforbes anzukaufen, und sprach sie bei dieser Veranlassung ihr Bedauern aus, daß der Eigenthümer des am Schüßelforbe sub No. 5 belegenen Erbes sich nicht dazu verstehen wolle, gleichzeitig von seinem Grundstücke das zur Verbreiterung der Straße nothwendige Terrain an den Staat abzutreten.

Der Senat und die Bürgerschaft genehmigten am 11./13. April desselben Jahres den Antrag der Finanzdeputation und demgemäß ist jener Theil des Liebig'schen Grundstücks angekauft und der Grund zur Verbreiterung der Straße benutzt worden.

Der Augenschein lehrt aber, daß diese Abtretung ohne erheblichen Nutzen für das Publicum bleiben wird, wenn nicht der Eigenthümer des am Schüßelforbe sub No. 5 belegenen Grundstücks Johann Hinrich Spüring, sowie das daran grenzende Catharinensift mit ihren Grundstücken in die Liebig'sche Baulinie zurücktreten.

Damals konnte wie schon gesagt ist, diese Sache nicht regulirt werden, jetzt hat sich aber Johann Hinrich Spüring gegen die berichtende Deputation bereit erklärt, das zur Verbreiterung der Straße erforderliche Terrain gegen Entschädigung abzutreten, oder auch sein ganzes Grundstück an den Staat zu verkaufen.

Bei seinem desfallsigen Antrage brachte Spüring eine Taxation der hiesigen Zimmermeister J. F. Averdick und Maurermeister Depken bei, Anlage I., nach welcher der Werth seines ganzen Erbes auf 15,000 Thaler — nach Absatz desjenigen Areals aber, welches zur Verbreiterung des Schüßelforbes nothwendig ist, auf 11,000 Thaler — geschätzt ist, so daß also der von Spüring zur Verbreiterung der Straße abzutretende Theil seines Grundstücks auf 4000 Thaler geschätzt wurde.

Diesen Theil des Spüring'schen Grundstücks schlugen die Taxatoren so hoch an, weil durch jene Abtretung der Bauplatz am Schüßelforbe sehr entwerthet wird, indem auf einen Theil dieses Erbes nach dem Catharinensift hin, die Last ruht, daß dasselbe nur auf 50 Fuß von der Straße beginnend bebauet werden darf, nach der Liebig'schen Seite aber das Erbe, wie der Riß, Anlage 2 zeigt sich abschrägt.

Zu dieser an Spüring zu zahlenden Entschädigung würde dann noch die Vergütung an das Catharinensift für das von dem Grundstücke dieses Stifts abzutretende Areal hinzuzurechnen sein, die Verbreiterung der Straße würde also, wenn man nur den dazu erforderlichen Theil jener Grundstücke ankaufen wollte, mit sehr beträchtlichen Kosten verbunden sein, und aus diesem Grunde wurde die Deputation zu der weiteren Ueberlegung veranlaßt, ob es nicht gerathener sei, das ganze Spüring'sche Erbe anzukaufen.

Es zeigte sich nun die Möglichkeit auf dem Grunde dieses Erbes eine Straße von 20 Fuß Breite vom Schüßelforbe nach der Heerdenthorswallstraße durchzuführen, deren Nutzen für das Publicum da dieser Wallstraße vom Heerdenthore bis zur Bischofsnadel jede Ausgangsstraße fehlt, auf flacher Hand liegt, und außerdem würden dann noch von

dem Spüring'schen Grunde 5 Bauplätze, abgesehen von einigen Localen zu Läden zu verwerthen übrig bleiben.

Unter diesen Umständen hat die Deputation sich verpflichtet gehalten, das Grundstück von Spüring zu 13,500 Thaler anzukaufen jedoch, wie sich von selbst versteht vorbehaltlich höherer Genehmigung, welche aber vor dem 24. November d. J. erfolgen mußte, falls der Contract als geschlossen betrachtet werden soll.

Gleichzeitig aber hat sie sich auch mit der Inspection und Administration des Catharinenstiftes dahin geeinigt, daß, wenn eine Verbindungsstraße von 20 Fuß Breite vom Schüßelforbe längs dem Catharinenstifte nach der Heerdenthorswallstraße auf Staatskosten angelegt wird, und dem Stifte vom Staate 1200 Thaler ausgezahlt werden, das Stift

- 1) in die Liebig'sche Baulinie zurücktritt und den auf dem Riß Anlage 2 sub a, b, c, d, angegebenen Grund ohne weitere Vergütung an den Staat abtritt;
- 2) den zum Stifte gehörenden Gang e, e, f, g, zur Anlage der neuen Straße gleichfalls ohne Vergütung hergiebt;
- 3) das Waschhaus e, g, h, i, einzieht und den Grund gleichfalls zur Anlage der neuen Straße ohne Entgelt abtritt;
- 4) dem Staate gestattet auf dem nicht zur Straße benutzten Theil des Spüring'schen Erbes allenthalben Häuser zu bauen oder durch Andere bauen zu lassen.

Dagegen würde dem Stifte dann noch der Theil des Spüring'schen Erbes, welcher in dem Riß sub i, k, l, bezeichnet ist, unentgeltlich vom Staate abgetreten, demselben auch gestattet werden, Zugänge nach der neuen Straße zu eröffnen, oder Häuser auf seinem Grunde zu bauen ohne zu den Anlagekosten der Straße irgend etwas beizusteuern.

Für die Verbreiterung des Schüßelforbes, sowie für die Gewinnung der neuen Straße würden also zu verausgaben sein:

a) der Kaufpreis des Spüring'schen Erbes	fl. 13,500
b) Entschädigung an das Catharinenstift	„ 1,200
c) Anlagekosten der neuen Straße	„ 1,150
	fl. 15,850

Die an der Straße befindlichen 5 Bauplätze und übrigen Locale würden nach einem muthmaßlichen Anschlage zu verwerthen sein für..... fl. 12,000
mithin würde der Staat zu verausgaben haben..... fl. 3,850

Da nun durch diese Ausgabe erreicht wird, daß nicht nur das Spüring'sche Erbe, sondern auch das Catharinenstift in die Baulinie zurücktritt, und daß außerdem die neue Straße gewonnen wird, so kann die Deputation ihren hohen Committenten auch nur empfehlen:

- 1) den mit Johann Hinrich Spüring und der Inspection und Administration des Catharinenstiftes abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die erforderlichen Gelder ad 14,700 Thlr. auf die Generalcasse zu bewilligen.
- 2) die Anlage der neuen nur 20-füßigen Straße zu genehmigen, der Bepflasterungsdeputation die Ausführung zu übertragen und die Anlagekosten mit 1150 Thlr. auf die Generalcasse zu bewilligen.
- 3) die berichtende Deputation zu beauftragen, die einzelnen an der neuen Straße bleibenden Bauplätze zum öffentlichen Verkaufe zu bringen und den Kaufpreis in die Generalcasse wieder zurückfließen zu lassen.

Bremen, den 3. October 1853.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp.

(gez.) J. G. Höpfen.

Unter-Anlagezur Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 17. October 1853.

Die Unterzeichneten wurden von dem Herrn J. H. Spüring aufgefordert dessen am Schlüsselkorb sub Nr. 5 belegenes Wohnhaus, die Ställe und Remisen nebst der ganzen Grundfläche bis an die Heerdenthorswallstraße abzuschätzen.

Die Abschätzung selbst solle zwiefacher Art sein, als:

- 1) das ganze Erbe wie es jetzt bebauet und begrenzt ist;
- 2) das Erbe wie es sein wird, wenn der Theil, den der Staat zur Verbreiterung der Straße in Anspruch nimmt, davon genommen ist.

Nach dem uns vorgelegten Kaufcontract übernahm Herr Spüring beim Ankauf desjenigen Theiles, den er im Jahre 1820 vom Catharinenstift erwarb, die Verpflichtung, falls er diesen Theil zu bebauen gedächte, es nur vom Schlüsselkorb ab auf 50 Fuß Tiefe thun dürfe, und setzen die Unterzeichneten voraus, daß die Hinterfronte eines so zu erbauenden Hauses einen rechten Winkel mit der Grenzlinie des Catharinenstiftes bilden sollte, wodurch der nordwestliche Theil dieses Gebäudes an Tiefe verlieren würde.

Die erste Frage ist leicht abgethan, da ein Bauplatz von resp. 50 und 30 Fuß Tiefe, bei einer Breite von resp. 38 und 36 Fuß an dieser Lage nicht nur als ein sehr gesuchter, sondern auch als ein sehr brauchbarer anzusehen ist, und stellen wir in diesem Falle den Werth auf 15,000 Thaler.

Die zweite Frage hat Schwierigkeiten; einen Bauplatz von resp. 33 und 13 Fuß Tiefe zu verwerthen hält schwer, wenigstens muß er um einen geringen Preis losgeschlagen werden, und keineswegs kann man ihm zu dem in der vorigen Frage behandelten in Verhältniß bringen; selbst wenn das Gebäude mit einem Anbau auf dem alten Grunde versehen würde, so könnte derselbe doch nur eine Breite, einschließlich der Umfassungsmauern, von circa 10 Fuß erhalten.

Wenn nun die Unterzeichneten glauben genugsam auseinandergelegt zu haben, wie durch Abtretung des fraglichen Stückes das ganze Grundstück bedeutend an Werth verliert, so sind sie der Ansicht, daß nicht allein der Werth des Abzutretenden, sondern hauptsächlich die dadurch entstehende Werthverringerung des Ganzen zu betrachten sei, und können sie den übrigbleibenden Theil nicht höher als auf 11,000 Thaler veranschlagen.

Beifommender Situationsplan, Copie nach einer im Jahre 1852 von Herrn Thätjenhorst aufgenommenen Vermessung, wird das Ganze genauer veranschaulichen.

Bremen, Februar 4, 1853.

(gez.) J. F. Averdick. (gez.) H. Depten.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mostly illegible due to fading.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is written in a cursive script and is largely illegible due to fading.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.